



öffentlich

Bericht über die aktuelle Finanz- und Haushaltslage (Finanzzwischenbericht)

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 18.07.2022

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur aktuellen Finanz- und Haushaltslage zur Kenntnis

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR
Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Anlagen:

öffentlich

Bericht über die aktuelle Finanz- und Haushaltslage (Finanzzwischenbericht)

1. Derzeit absehbare Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsansätze 2022 wurden im Sommer 2021 geplant und dem Entwurf des Haushalts 2022, der am 18.10.2021 in den Kreistag eingebracht wurde, zugrunde gelegt. Aufgrund der Corona-Lage wurde die am 13.12.2021 geplante Kreistagssitzung und somit die Verabschiedung des Haushalts auf den 7.2.2022 verschoben. Die bis dahin bekannten Änderungen wurden in den Haushalt 2022 aufgenommen, dennoch sind inzwischen einzelne Ansätze fortzuschreiben. Zur Jahresmitte werden wie gewohnt die bereits jetzt erkennbaren wesentlichen Abweichungen nachfolgend kurz dargestellt und erläutert.

a) Finanzausgleich

Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 und der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26.11.2021 wurden die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff. am 6.12.2021 fortgeschrieben. Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl wurde auf 793 € festgelegt und in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Mai-Steuerschätzung 2022 erwartet für das Land Baden-Württemberg sowohl im laufenden als auch in den Folgejahren Steuermehreinnahmen gegenüber der Schätzung vom November 2021. Daher wurde der Kopfbetrag 2022 um sieben Euro auf 800 € erhöht. Die Schlüsselzuweisungen für den Zollernalbkreis werden sich dadurch um rund 1.000.000 € erhöhen.

Zum Ausgleich der Mehrbelastungen der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden aus der Umsetzung des sogenannten Biodiversitätsstärkungsgesetzes wurden die Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG erhöht, um zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes zu finanzieren. Gegenüber dem Planansatz kann daher mit rund 370.000 € höheren Finanzzuweisungen gerechnet werden.

Aus der FAG-Abschlusszahlung für das 2021 hat der Zollernalbkreis noch eine Nachzahlung von 182.500 € erhalten. Auf Grund der im Vergleich zur November-steuerschätzung 2021 leicht verbesserten Steuerentwicklung wurde der Kopfbetrag für das Jahr 2021 von 764 € auf 765 € erhöht.

b) Sozialhilfe

Nach derzeitiger Hochrechnung ist im Bereich der Sozialen Sicherung für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Planansatz insgesamt von einem niedrigeren Netto-Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1,1 Mio € auszugehen.

Dabei handelt es sich um eine vorläufige Annahme, da derzeit viele unkalkulierbare Faktoren den Sozialhaushalt beeinflussen, u.a. der Zeitpunkt der Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik im BTHG, die mit Preissteigerungen von über 30 % - 50 % einhergehen dürfte, die neu noch zu kalkulierenden Entgelte in den privaten Pflegeeinrichtungen sowie die Anzahl der noch ins Leistungssystem SGBXII aufzunehmenden ukrainischen Flüchtlinge.

öffentlich

Im Einzelnen:

Bei der **Hilfe zur Pflege** wird der Netto-Zuschussbedarf nach der derzeitigen Hochrechnung um ca. 2.568 Mio. € unter dem Planansatz liegen. Die Pflegereform zum 1.1.2022 hat sich sehr positiv ausgewirkt. Der seit dem 1.1.2022 von der Pflegekasse gewährte Leistungszuschlag zu den Pflegeheimkosten hat dazu geführt, dass ca. 20 Leistungsberechtigte aus dem Sozialhilfebezug ausgeschieden sind und die Pflegeheimkosten sich dadurch verringert haben. Allerdings sind noch in 6 privaten Pflegeheimen die Pflegesätze neu zu verhandeln aufgrund der gesetzlich getroffenen Regelung zur Entlohnung der Pflegekräfte ab 1.9.2022 nach Tarifniveau. Die neu auszuhandelnden Pflegesätze werden voraussichtlich Kostensteigerungen von über 20 % verursachen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der **Eingliederungshilfe** liegen knapp über dem Planansatz. Nach heutigen Stand wird der Planansatz um 41.000 € überschritten, vorausgesetzt die Vergütung erfolgt wie bisher noch im Rahmen der geltenden Übergangsvereinbarung. Bisher konnte eine Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik noch in keiner Einrichtung im Landkreis erfolgen, so dass die Entgelte noch im Rahmen der Übergangsvereinbarung vergütet werden. Im Plan 2022 wurden die Erstattungen des Landes Baden-Württemberg für die BTHG-bedingten Mehrkosten mit insgesamt 2,41 Mio. € angesetzt. Bisher sind vom Land für das Jahr 2022 noch keine Erstattungen erfolgt. Eine Erstattung soll zumindest noch in Höhe der in den Jahren 2020 und 2021 gewährten Abschlagszahlung von 1,062 Mio. € erfolgen.

Im Bereich der **Hilfe zur Gesundheit** ist der Planansatz bereits jetzt überschritten. Allerdings lässt sich dieser Planansatz nur schwer kalkulieren, da bereits ein kostenintensiver Einzelfall, das Ergebnis deutlich verändern kann (z. Bsp. Operationen, längere Klinikaufenthalte). Weiter kommen jetzt noch die Krankenhilfe-aufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge hinzu. Diese Kosten sind schwer zu prognostizieren. Bei der Hochrechnung wurde ein Pauschalbetrag i.H.v. 250.000 € mit einbezogen. Dies würde zu einer Überschreitung des Planansatzes um 561.000 € führen.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** (HLU) wird der Zuschussbedarf um knapp 305.000 € über dem Planansatz liegen. Mit der Einführung eines Freibetrages auf Renteneinkommen für Leistungsberechtigte mit Grundrentenzeiten, fallen vor allem mehr Personen, die in Einrichtungen sind, in den Bezug der Hilfe zum Lebensunterhalt. Darüber hinaus kommen aufgrund des Rechtskreiswechsels zum 1.6.2022 unbegleitete ukrainische Kinder unter 15 Jahren sowie ukrainische erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, in den HLU-Bezug. Für ukrainische Flüchtlinge werden Mehrkosten von 148.750 € erwartet. Darüber hinaus sieht das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungs-gesetz einen monatlichen Sofortzuschlag für leistungsberechtigte Kinder ab 1.7.2022 in Höhe von mtl. 20 € und für erwachsene Leistungsberechtigte eine Einmalzahlung im Monat Juli 2022 von 200 € vor, was zu Mehraufwendungen von 10.000 € führt. Weiter werden aufgrund der gestiegenen Energiepreise höhere Heizkosten mit 6.500 € erwartet.

Bei der **Hilfe in anderen Lebenslagen** liegen die Aufwendungen in Höhe des Planansatzes. Zwar ist insgesamt ein Rückgang der Anträge nach §§ 67 SGB XII zu verzeichnen, aber mit

öffentlich

der Caritas wurde das neue Projekt des Intensiv Betreuten Wohnens für unter 27-jährige im Jahr 2022 begonnen.

Bei dem **Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB XII** werden mit Ausklingen der Corona-bedingten Einschränkungen wieder mehr Leistungen in Anspruch genommen. Durch die Einführung des 9-Euro-Tickets für Bus und Bahn fallen die Schülerbeförderungskosten allerdings niedriger aus. Aufgrund dessen, dass ab 1.6.2022 auch die ukrainische Kinder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen können, wird nach derzeitigem Stand der Planansatz erreicht.

Im Bereich **Versorgungsamt** sind die Aufwendungen für die Außengutachten sowie für die Rechts- und Beratungskosten weiter gesunken. Der Planansatz wird um ca. 17.000 € unterschritten werden.

Die Ausgaben für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** werden voraussichtlich **611.000 € über** dem Planansatz liegen. Auch hier wurden Mehrkosten für ukrainische Flüchtlinge in Höhe von 445.000 € einkalkuliert und die Leistungen aufgrund des ab 1.7.2022 neu in Kraft tretenden Einmalzahlungsgesetz, welches für erwachsene Leistungsberechtigte eine Einmalzahlung im Monat Juli 2022 von 200 € vorsieht, berücksichtigt. Ferner wird mit höheren Heizkosten aufgrund der gestiegenen Energiepreise in Höhe von 130.000 € gerechnet.

Der Kreishaushalt wird hier nicht belastet, da es sich um Bundesmittel handelt.

Die Höhe der Ausgaben in der **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** wird in erster Linie bestimmt durch die Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese wiederum ist abhängig von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der Höhe der Mieten. Aufgrund des „erleichterten Zugangs zur Grundsicherung“ im Rahmen der Corona-Sozialschutzpakete (Verzicht auf Vermögensanrechnung und auf die Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten) musste bei der ursprünglichen Planung von steigenden oder zumindest stagnierenden Zahlen ausgegangen werden. Hauptsächlich aufgrund der sehr guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes zeichnet sich aber in den ersten Monaten des Jahres ein leichter Rückgang der BGs ab.

Wurde damals von einem Jahresdurchschnittsbestand von 2875 BGs ausgegangen, liegen die Prognosen jetzt bei rund 2780 BGs. Für sich allein betrachtet hätte dies eine erfreuliche Reduzierung der Ausgaben gegenüber dem Planansatz von 12,78 Mio. € auf 11,70 Mio. € zur Folge.

Gegenläufige Effekte hierzu verursachen die gestiegenen Energiekosten sowie die Geflüchteten aus der Ukraine.

Davon schlägt die Steigerung bei den Heizkosten bei den o.g. 2780 BGs mit rund 500.000 € zu Buche.

Zum 1.6.2022 wurde der Rechtskreiswechsel in der Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine vollzogen. Das bedeutet, dass diese Personengruppe, die bis dato Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen hatte, ab diesem Zeitpunkt in die Betreuung des Jobcenters oder – je nach Alter und Erwerbsfähigkeit – des Sozialamtes (SGB XII) wechselt.

öffentlich

Die Zahl derjenigen, die zukünftig vom Jobcenter Leistungen beziehen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren, u.a. der weiteren Zugänge aus der Ukraine, aber auch der Rückkehrwilligkeit und den Rückkehrmöglichkeiten ab. Aktuell rechnet das Jobcenter bis zum Jahresende mit ca. 675 zusätzlichen BGs von Ukrainern, die ca. 1,73 Mio. € zusätzliche Mietkosten bedeuten. Außerdem gibt es Steigerungen bei den Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung, Erstausrüstung für Wohnungen sowie bei einigen Positionen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe. Zusammengenommen liegen die Kosten bei knapp 2 Mio. €.

Die Brutto-Gesamtausgaben werden sich hochgerechnet zum Jahresende auf ca. 15,92 Mio. € belaufen. Davon machen die Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung 13,93 Mio. € aus.

Einen Großteil dieser Kosten erstattet der Bund dem Landkreis. Die Erstattung beläuft sich nach aktuellem Stand auf 71,5 Prozent. Außerdem reduzieren sich die Kosten durch den Wohngeldentlastungsbetrag in Höhe von ca. 1,2 Mio. €. Damit verbleibt eine Nettobelastung für den Zollernalbkreis von rund 4,77 Mio. € gegenüber angenommenen 4,2 Mio. €. Der Planansatz wird somit um rund **570.000 € überschritten.**

c) Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine stiegen die Flüchtlingszahlen deutlich an. Von zuvor durchschnittlich 650 Personen aufgeteilt in ca. 450 Fällen im Leistungsrecht, auf insgesamt mehr als 2.000 Personen in über 1000 Leistungsfällen. Durch den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die anderen Grundsicherungssysteme SGBXII und SGBII werden die ukrainischen Geflüchteten zwar nicht mehr im Leistungsbezug nach dem AsylbLG verortet, Rückstände in Bezug auf die Kosten der Unterkunft (KdU) müssen jedoch noch von der Asylbewerberleistungsbehörde aufgearbeitet werden. Demzufolge werden weitere Kosten für die ukrainischen Geflüchtete im Bereich des Sachgebietes anfallen. Ebenso muss der Leistungsanspruch der „regulären“ Geflüchteten bedient werden. Daher ist mit höheren Aufwendungen von voraussichtlich rund 1,3 Mio. € zu rechnen. Von den kommunalen Landesverbänden wird die vollständige Kostenübernahme der Flüchtlingskosten durch das Land gefordert; bei der Haushaltsplanung haben wir dies so vorgesehen. Ob bzw. welche Kosten letztendlich beim Kreis verbleiben werden, kann momentan nicht abgeschätzt werden.

d) Jugendhilfe

Die Verwaltung geht davon aus, dass es im Bereich der Jugendhilfe **insgesamt eine Netto-Überschreitung in Höhe von ca. 1.000.000 €** geben wird.

Sowohl bei den stationären Maßnahmen (bei den Jugendlichen wie auch bei den Volljährigen) als auch bei den ambulanten Hilfen wie der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen liegen höhere Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr vor. Durch die Einrichtung der niederschweligen Maßnahmen wie z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe oder die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung werden kostenintensive Maßnahmen, wie weitere stationäre Unterbringungen, verhindert.

öffentlich

Im Einzelnen:

Sozialpädagogische Familienhilfe

+ 200.000 €

Die Planung 2022 basierte auf 149 laufenden Fällen. Zum Stand der Hochrechnung sind 162 Fälle laufend. Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für 2022 sind wir davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen aufgrund der § 16-Beratung durch den ASD verringern. Nachdem dies noch nicht in vollem Umfang umgesetzt werden kann, ist mit einer Entlastung der Fallzahlen der SPFH in 2022 noch nicht zu rechnen.

Hilfe zur Erziehung vollstationär Heim

+ 600.000 €

Zum Zeitpunkt der Hochrechnung sind 8 laufende Fälle mehr als zum Zeitpunkt der Planung vorhanden. Dies resultiert daraus, dass der Zollernalbkreis zum Teil diese Fälle zuständigkeitshalber übernehmen musste, zum Teil aber auch werden die einzelnen Bedarfslagen immer komplexer, sodass mehr stationäre Maßnahmen in Anspruch genommen werden müssen, auch außerhalb des Landkreises, da nur dort entsprechend geeignete Einrichtungen sind. Die Kosten belaufen sich pro Fall und Monat auf ca. 6.200 €.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und ambulante Hilfe zur Erziehung (§27 II SGB VIII)

+ 200.000 €

Zum Zeitpunkt der Hochrechnung laufen 18 Fälle mehr als geplant. Durch die Einrichtung der niederschwelligeren Hilfe sollen kostenintensivere Maßnahmen verhindert werden.

Vollstationäre Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige

+ 380.000 €

Zum Zeitpunkt der Hochrechnung laufen 6 Fälle mehr als geplant. Auch hier belaufen sich die Kosten pro Fall und Monat auf ca. 6.000 €.

Zum Zeitpunkt der Hochrechnung wird bei den folgenden Hilfen mit geringeren Fallzahlen und somit mit geringerem Aufwand gerechnet, was zur Reduzierung der Kosten führt:

Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind(ern)

- 80.000 €

Hierbei handelt es sich um eine kostenintensive Maßnahme (pro Fall bis ca. 150.000 € im Jahr). Zum Zeitpunkt der Hochrechnung läuft ein Fall weniger, was zur obigen Reduzierung führt.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen

- 150.000 €

Heimunterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe

- 140.000 €

öffentlich

Sowohl bei der Betreuung und Versorgung in Notsituationen als auch bei der Heimunterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe laufen zum Zeitpunkt der Hochrechnung weniger Fälle als veranschlagt, sodass hier von einer Fallzahlenreduzierung auszugehen ist.

Auswirkungen durch den Ukrainekrieg

Da die Zuweisung von UMAs aus der Ukraine bzw. von Verbänden aus der Ukraine ins Stoppen gekommen ist, werden im „Hirsch“ in Dotternhausen keine weiteren UMA untergebracht. Bgl. der weiteren Nutzung ist angedacht, im „Hirsch“ ukrainische Frauen und Kinder unterzubringen. Dies liegt in der Verantwortung des Amts für Zuwanderung und Integration. Die Räumlichkeiten werden für diesen Zweck zeitnah besichtigt. Die bislang dort getätigten Aufwendungen i. H. v. ca. 30.000 € sollen dann im Rahmen der Spitzabrechnung beim Land geltend gemacht werden.

Die Kosten für die Unterbringung von 10 ukrainischen UMAs in Villingen –Schwenningen werden voraussichtlich durch die Erstattung durch das Land gedeckt sein.

e) Kreisimmobilien

Die Heizkosten sind unter anderem wegen des Ukraine-Krieges stark gestiegen. Für das Jahr 2022 wurden 704.200 € veranschlagt. Gemäß aktueller Kostenprojektion werden voraussichtlich rund 136.000 € höhere Kosten erwartet. Bei den Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen kann momentan davon ausgegangen werden, dass rund 50.000 € weniger benötigt werden als geplant.

f) Grunderwerbsteuer

Aufgrund der langjährigen positiven Entwicklung des Grunderwerbsteuer-aufkommens wurde der Haushaltsansatz 2022 im Entwurf zunächst auf 10 Mio. € und später im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts und der Reduzierung der Kreisumlage um 0,5%-Punkte auf 10,73 Mio. € erhöht.

Mit einem Grunderwerbsteueraufkommen von rund 6,8 Mio. € ist die Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 besser als in den Vorjahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich durch die sehr hohe Inflation und die stark gestiegenen Baufinanzierungszinsen die Entwicklung des Aufkommens nicht in gleicher Weise fortsetzen wird. Dennoch sollte aber mit Mehreinnahmen von über 2 Mio. € gerechnet werden können.

g) Personalausgaben

Auch im Jahr 2022 kam es wie in den vergangenen Jahren zu längeren Vakanzen bei der Besetzung neuer Stellen und bei der Nachbesetzung von Stellen aufgrund des Austritts von Personal. Dies führt zu Einsparungen beim Arbeitgeberaufwand.

öffentlich

Unbesetzte Stellen

Stand 3. Juni 2022 waren von insg. 673,2 kommunalen Stellen im Stellenplan 2022 36,65 Vollzeitäquivalente (VZÄ) unbesetzt.

Diese Vakanzen können folgendermaßen gruppiert werden:

1. Fluktuation durch Kündigungen, Versetzungen, Schwangerschaften:
Bei 20,75 VZÄ war die (Nach-)Besetzung der Stelle bereits geregelt.

Bei weiteren 3 VZÄ läuft aktuell das Besetzungsverfahren.

2. unbewirtschaftete Stellenanteile

2 VZÄ der Vakanzen ergeben sich durch Aufsummierung freier Stellenanteile unter 0,5 VZÄ z.B. aufgrund von Arbeitszeitreduzierungen.

3. Fachkräftemangel

Aufgrund Fachkräftemangels können freie Stellen z.B. im Vermessungsamt (derzeit offene Stellen 5,4 VZÄ) mit Vermessungstechnikern und Vermessungsingenieuren über längere Zeiträume hinweg nicht besetzt werden. Das Amt versucht, freie Stellen durch die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte zu besetzen. Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung bestehen auch im Bereich des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes insbesondere in Besoldungsgruppe A 9/A10. Hier ist die Landkreisverwaltung bestrebt, Mitarbeitende durch die Förderung der Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt und des Aufstiegs vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes zu qualifizieren.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Aufgrund des seit Ende Februar 2022 andauernden Ukrainekrieges sind verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Leistungserbringung gegenüber ukrainischen Kriegsvertriebenen auf die Landkreisverwaltung zugekommen. Zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben musste Personal eingestellt werden, für welches der Stellenplan 2022 bislang keine Stellen vorsah. Aufgrund dieser nicht vorhersehbaren Situation hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27. April 2022 die Zustimmung für die Besetzung von bis zu 20 zusätzlichen Stellen erteilt.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzzwischenberichts wurden folgende Stellenbesetzungen vorgenommen bzw. Einstellungsverträge abgeschlossen:

Einsatzbereich	Vollzeit- äquivalen- te (VZÄ)	Tätigkeit	Zeitraum	Künftig ge- plant:
Ankunftszentrum	1,2	Betreuungsaufgaben 0,4; Dolmetscherin 0,3; Shop-Leitung 0,5	befristet	Hausmeister +1,0, Bautechniker +1,0

öffentlich

Dezernat 4/Jugendamt	0,8	Betreuungsaufgaben 0,3; unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 0,5	0,3 befris- tet	
Amt für Zuwande- rung und Integra- tion:				
- Asylbewerber- leistungen	3,15	Sachbearbeitung/ Dolmetscher	davon 1,7 zunächst befristet	
- Ausländer- behörde	2,0	Sachbearbeitung	unbefristet	
- Unterbringung	3,2	Leitung vorläufige Unterbringung, Hausmeister, Sozi- albetreuer	zunächst befristet	weiterer Hausmeister +1,0
Gesundheitsamt	1,46	Arzt 1,0, Dolmet- scherin 0,46	befristet	
Summe: vorauss. insg. 14,81 VZÄ	11,81			3,0

Darüber hinaus wurde und wird weiterhin temporär Personal aus der Landkreisverwaltung zur Aufgabenbewältigung im Ankunftszentrum vor Ort bzw. im Amt für Zuwanderung und Integration bereitgestellt.

Für das Jahr 2022 ergab die Personalkostenhochrechnung voraussichtliche Gesamtpersonalkosten von 48.296.600 EUR. Für die bis 31. Mai 2022 besetzten und im Abrechnungssystem erfassten zusätzlichen Stellen aufgrund des Ukrainekrieges (4,2 VZÄ) ist mit Personalaufwendungen bei Fortführung der Verträge bis Jahresende 2022 in Höhe von 155.125 EUR zu rechnen. Aufgrund weiterer Stellenbesetzungen ab 1. Juni 2022 (7,61 VZÄ) sowie der aufgrund entsprechender Personalanforderungen geplanten künftigen Einstellungen (3,0 VZÄ) sind zusätzliche Personalkosten von rd. 305.000 EUR bis Dezember 2022 zu erwarten. Erforderlichenfalls werden darüber hinaus zusätzliche Einstellungen zu tätigen sein (z.B. weitere Stellen vorläufige Unterbringung, Jugendamt, Sozialamt). Diese Personalkosten im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg von mindestens 460.000 EUR waren in der Hochrechnung der Personalaufwendungen für das Jahr 2022 nicht enthalten. Ohne Berücksichtigung der bisher getätigten Aufwendungen für zusätzliches Personal im Zusammenhang mit der Ukraine Krise werden sich die Personalaufwendungen auf Basis der Zahlen zum 31. Mai 2022 bis Jahresende auf rd. 47.800.000 EUR belaufen. Damit wäre in 2022 mit Wenigeraufwendungen in einer Größenordnung von rd. 500.000 EUR gegenüber der Planung zu rechnen. Stand heute könnten somit die nicht in der Planung berücksichtigten Personalmehraufwendungen aufgrund des Ukrainekrieges (im Umfang der derzeit zugrunde liegenden 14,81 VZÄ) über den Planansatz bei den Personalkosten abgedeckt werden.

Weitere Personalmehraufwendungen entstehen aufgrund der **Besoldungsreform**, welche nach der Planung des Landes zum 1. Dezember 2022 umgesetzt werden soll und sich somit

öffentlich

in 2022 noch für einen Monat auswirken wird (Anhebung der Eingangsämter im mittleren und gehobenen Dienst sowie Überleitung aller Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes in die nächsthöhere Besoldungsgruppe). Geplant ist in diesem Zusammenhang bei den Beamten auch eine rückwirkende Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags.

h) Ankunftszenrum Meßstetten für ukrainische Kriegsflüchtlinge

In der Kreistagssitzung vom 21.3.2022 wurde für den Aufbau und die Einrichtung des Ankunftszenrums für ukrainische Kriegsflüchtlinge in Meßstetten außerplanmäßige Haushaltsmittel von 100.000 € bewilligt. In welchem Umfang diese Kreismittel letztendlich zum Ausgleich der Aufwendungen erforderlich werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Die Kosten für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Gebäude werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)erstattet. Die laufenden Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Ankunftszenrums sollen vom Land übernommen werden. Mittels Spenden können Spielgeräte, Ausstattungsgegenstände sowie zusätzliche Angebote für die Betreuung der Flüchtlinge finanziert werden.

Im Ankunftszenrum sind Kriegsvertriebene Menschen als Erstaufnahme-Einrichtung untergebracht, zum anderen auch in der "vorläufigen Unterbringung". Für die Aufgaben und Personalgestaltung als Erstaufnahme-Einrichtung ist gesetzlich das Land zuständig, für die Aufgaben und Personalgestaltung der vorläufigen Unterbringung der Landkreis. Über die Versorgung der Menschen mit Grundbedürfnissen (Wohnung, Verpflegung, medizinische Versorgung) gibt es ergänzende Angebote in der sozialen Betreuung. Die Aufgaben lassen sich nicht scharf trennen. Die Verwaltung ist in guten Gesprächen mit dem Regierungspräsidium über eine faire Kostenteilung.

i) Verlustabdeckung Zollernalb Klinikum gGmbH

Für die Abdeckung des Verlustes der Zollernalb Klinikum gGmbH wurden 6.044.000 € in den Kreishaushalt 2022 eingeplant. Damit sollte der voraussichtlich zu erwartende Verlust des Jahres 2021 abgedeckt werden. Der tatsächliche Verlust 2021 beträgt 6.890.398,53 € (KT-Nr. 24/2022). Der über den Planansatz hinausgehende Betrag in Höhe von 846.398,53 € soll laut Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 4.7.2022 überplanmäßig in 2022 abgedeckt werden.

j) Gebühreneinnahmen

Beim Verkehrsamt führt die bundesweite Umtauschaktion von Papierführerscheinen zu Kartenführerscheinen, bei der momentan starke Geburtsjahrgänge vom Umtausch betroffen sind und eine bundesweite Gebührenerhöhung im Bereich Großraum- und Schwertransporte sowie wieder stattfindende Großveranstaltungen im öffentlichen Raum zu höheren Gebühreneinnahmen von insgesamt 90.000 €.

Bei den Vermessungsgebühren davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen um rund 100.000 € höher sein werden.

öffentlich

k) ÖPNV/Schülerbeförderung

Im Bereich des ÖPNV und Schülerbeförderung waren insbesondere zu Beginn des Jahres mit Corona bedingten Mindereinnahmen als auch mit Mehraufwendungen infolge der gestiegenen Energiekosten durch den Ukraine-Krieg zu rechnen. Durch die zum Teil unerwarteten Landes-Rettungsschirme im Hinblick auf die Mindereinnahmen in 2021 sowie 2022 konnten jedoch rund 900.000 € mehr vereinnahmt werden, als ursprünglich erwartet. Trotz dieser unerwarteten Mehreinnahmen können die Gesamtaufwendungen dieser Bereiche insgesamt nicht gedeckt; das erwartete Defizit aber dadurch immerhin verringert werden.

Der ab 2022 gültige Manteltarifvertrag und die drastisch gestiegenen Energiekosten haben bei den Verkehrsunternehmen Mehrkosten verursacht, die dauerhaft nicht ausschließlich durch diese zu tragen sind. Die Verkehrsunternehmen haben im naldo-Verbund Ende Juni 2022 eine unterjährige Tarifierhöhung gefordert. Die Höhe der Tarifierhöhung wird derzeit zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen verhandelt. Die Landkreisverwaltung erwartet, dass in 2022 hierfür außerplanmäßige Haushaltsmittel erforderlich werden, deren Höhe allerdings noch nicht beziffert werden kann.

l) Straßenunterhaltung

Die veränderte Wirtschaftslage in Europa wirkt sich auch auf den Straßenbau aus. Material und Maschinen haben eine verlängerte Lieferzeit und die Preise sind gestiegen. So geht man aktuell von ca. 20% Kostensteigerung bei Ausschreibungen von Straßenbauleistungen aus. Bei Bestellungen von Fahrzeugen und Geräten ist mit einer verlängerten Lieferzeit von einem halben bis anderthalb Jahren auszugehen, einzelne Auslieferungen werden wohl erst Mitte 2023 erfolgen. Auch sind hier Preiserhöhungen von ca. 20% zu erwarten. Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, die im Haushalt 2022 vorgesehen sind, ist in vollem Gange. Die Ausschreibungen und Umsetzung der Bauleistungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind am Laufen.

Die beiden Maßnahmen im Ergebnishaushalt K 7107, OD Hechingen Bisinger Straße (Sanierung Fahrbahndecke, Ansatz 450.000 €) und K 7104, Radweg Melchingen-Kreisgrenze (Ansatz 100.000 €), entfallen bzw. werden verschoben. Mit den dadurch frei werdenden Mitteln können die nachfolgend beschriebenen Kostensteigerungen bei anderen Maßnahmen weitestgehend ausgeglichen werden.

Bei der Maßnahme K 7161 OD Salmendingen (Ansatz 300.000 €) liegt das Ausschreibungsergebnis bei 390.000 Euro. Die Sanierung der K 7177 mit Stützmauern bei Haigerloch wurde mit 700.000 € veranschlagt. Das Ausschreibungsergebnis lag -auch aufgrund einer erweiterten Leistungsbeschreibung- bei 830.000 €. Weitere Nachträge in Höhe von ca. 70.000 € wurden bereits vorgelegt. Zur Maßnahme K 7120-B 463-Bittelbronn liegen aktuell Schlussrechnungen in Höhe von 93.000 € vor (Ansatz 30.000 €), so dass auch hier ein höherer Mittelbedarf entstehen wird. Bei der Sanierung der K 7170 Hausen am Tann (Ansatz 200.000 €) ist von einer Kostenüberschreitung (ca. 100.000 €) auszugehen, da dort teerhaltiges Material im Untergrund gefunden wurde. Auch bei der Maßnahme K 7122/L 360 – OD Binsdorf wurde teerhaltiges Material im Untergrund vorgefunden; die Mehrkosten bei dieser

öffentlich

Maßnahme liegen bei rund 280.000 €. Für die beiden Radwegsanierungen K 7128/K 7129 Geislingen und K 7154 Bisingen-Wessingen werden derzeit die Ausschreibungen vorbereitet (Haushaltansätze insgesamt 425.000 Euro); von einer Überschreitung der Ansätze ist auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen auszugehen.

Die übrigen Haushaltansätze wie allgemeine Straßenunterhaltung, KFZ-Bewirtschaftung und Winterdienst, liegen derzeit noch im gesteckten Rahmen. Dies liegt auch am milderen Winterverlauf der ersten Jahreshälfte 2022.

Insgesamt wird damit gerechnet, dass sich das Budget der Straßenunterhaltung um rund 200.000 € erhöhen wird.

m) Abfallwirtschaft

Für das Jahr 2022 sind im Haushaltsplan 13.200.000 € Gebühreneinnahmen aus der öffentlichen Abfuhr eingeplant. Nach Durchführung der Jahresveranlagung werden sich hier jedoch im laufenden Jahr voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von rund 500.000 € ergeben. Entgegen den Erwartungen war auch das Jahr 2021 sehr stark geprägt von pandemiebedingten Einschränkungen und Lockdowns. Die Auswirkungen zeigen sich deutlich in weiterhin reduzierten Gewerbemüllmengen und somit entsprechend niedrigen Vorauszahlungen für das Jahr 2022. Auch der Rückgang der Biomüllmengen schlägt sich in verringerten Vorauszahlungsbeträgen nieder. Ursächlich für diese Entwicklung ist die im vergangenen Jahr durchgeführte Biomüllkontrolle. Infolgedessen konnten erfreulicherweise die Fehlwürfe reduziert werden, was faktisch jedoch einen Mengenrückgang bedeutet.

Im Jahr 2022 wurden Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.586.200 € aus der Selbstanlieferung von Abfällen auf den Erddeponien in Albstadt und Balingen veranschlagt. Diese Summe wurde auf Grundlage der Anliefermengen des Vorjahres errechnet. Wie sich derzeit zeigt, können jedoch die Mengen auf den beiden Erddeponien im laufenden Jahr, dank einer immer noch hervorragenden Baukonjunktur, voraussichtlich nochmals gesteigert werden. Die hieraus resultierenden Mehreinnahmen werden bei rund 100.000 € liegen.

Für das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen sind im Haushaltsjahr 2022 Gebühreneinnahmen aus der Selbstanlieferung von Abfällen in Höhe von 1.500.000 € eingeplant. Anhand der aktuellen Entwicklung kann bei der Annahme von gleichbleibenden Gebühreneinnahmen im 2. Halbjahr bis zum Ende des Jahres mit Mehreinnahmen von etwa 100.000 € gerechnet werden.

Für den Bereich Altholz wurden keine Einnahmen eingeplant, da für diesen Bereich bisher keine positiven Verwertungserlöse erzielt werden konnten. Die derzeitigen Entwicklungen auf dem Rohstoffmarkt führen hier jedoch aktuell zu einer Umkehr der Situation, sodass sich für den Bereich Altholz im laufenden Jahr Einnahmen von bis zu 150.000 € ergeben werden.

Für die Altpapierentsorgung wurden anhand einer erfreulichen Marktlage zum Zeitpunkt der Planung Erlöse i. H. v. 2.006.100 € eingeplant. Die weiterhin rasant steigenden Preise auf dem Altpapiermarkt führen in diesem Bereich nun jedoch voraussichtlich zu einer weite-

öffentlich

ren Steigerung der Einnahmen, somit können im Jahr 2022 Mehreinnahmen von bis zu 150.000 € erzielt werden.

Für die öffentliche Abfuhr von Rest- und Bioabfall sowie Sperrmüll auf Abruf sind insgesamt 3.026.400 €, für die Sammlung der Abfälle und für die Abfallbehandlung 4.870.100 € im Haushalt eingeplant. Die Kosten der Abfallbehandlung umfassen auch die Kosten für die Abfälle, die auf der Kreismülldeponie Hechingen direkt angeliefert werden und thermisch od. energetisch entsorgt werden. Entgegen der Annahme, dass sich die in den beiden Pandemiejahren 2020 und 2021 stark gestiegenen Sperrmüllmengen nun im Jahr 2022 wieder reduzieren werden, zeigen die aktuellen Daten, dass auch im Jahr 2022 weiterhin mit einem hohen Sperrmüllaufkommen und somit mit entsprechenden Mehrausgaben von etwa 50.000 € gerechnet werden muss.

Infolge des dramatischen Anstiegs im Bereich der Energie- und Kraftstoffpreise, sind vor allem Unternehmen der Transport- und Logistikbranche derzeit kaum mehr in der Lage, die Kosten zu stemmen. Dies betrifft im Bereich der Abfallwirtschaft vor allem Unternehmen, welche mit Transport- und Sammelleistungen beauftragt sind. Die aktuellen Verträge sehen hier lediglich eine zeitverzögerte Preisanpassung zum 1.1. des Folgejahres im Rahmen der Preisgleitung vor. Um Ausfälle zu vermeiden und die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, ist vorgesehen, den betroffenen Unternehmen bereits im laufenden Jahr, auf Antrag, Vorschussleistungen auf die künftige Preisanpassung zu gewähren, welche im kommenden Jahr wiederum entsprechend in Abzug gebracht werden. Es können Vorauszahlungen in Höhe von bis zu 235.000 € entstehen.

Die einzelnen Be-/Entlastungen im Bereich der Abfallwirtschaft heben sich fast vollständig auf, so dass insgesamt gesehen von einem planmäßigen Ergebnis ausgegangen werden kann.

2. Zusammenfassung

Die vorstehend erläuterten Abweichungen führen im Saldo zu folgenden Haushaltsbelastungen (-) bzw. –entlastungen (+):

▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2021 und 2022	+ 1.552.500 €
▪ Soziale Hilfen	+ 1.100.000 €
▪ Flüchtlingsunterbringung/-versorgung	+/- 0 €
▪ Jugendhilfe	- 1.000.000 €
▪ Kreisimmobilien	- 86.000 €
▪ Grunderwerbsteuer	+ 2.000.000 €
▪ Personalausgaben	+/- 0 €



öffentlich

▪	Ankunftszentrum Meßstetten	- 100.000 €
▪	Verlustausgleich Zollernalb Klinikum gGmbH	- 850.000 €
▪	Gebühreneinnahmen	+ 190.000 €
▪	ÖPNV/Schülerbeförderung	+ 900.000 €
▪	Straßenbauverwaltung	- 200.000 €
▪	<u>Abfallwirtschaft</u>	<u>+/- 0 €</u>
		+ <u>3.506.500</u>

In der Haushaltsplanung hatten wir einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 3,5 Mio. € veranschlagt. Sofern die Verbesserungen bis zum Jahresende „durchhalten“ wäre der Haushalt in der Ergebnisrechnung ausgeglichen. Ob dies der Fall sein wird kann aktuell vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die allseits anstehenden Kostensteigerungen und Unsicherheiten nicht abgesehen werden.